



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

45. Jahrgang · Nr. 38

Mittwoch, 18. September 2019

Gutach zeigt sich 2020



Liebe Vereinsvorstände, Unternehmer und Mitbürger unserer Gemeinde.

Kommendes Jahr ist es bereits wieder so weit, unsere Vereins- und Gewerbeschau „Gutach zeigt sich“ findet nun bereits schon zum zweiten Mal statt.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung treffen wir uns am Freitag, den 27. September zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Bürgersaal im Bahnhof in Bleibach. An diesem Termin wollen wir mit der Vorbereitung beginnen und alle notwendigen Themen besprechen. Alle Interessierten sind dazu selbstverständlich herzlich eingeladen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Urban Singler, Bürgermeister

Klaus Wehrle, Vorstand Gewerbeverein

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 24. September 2019** findet um **19:00 Uhr** im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal eine öffentliche Gemeinderatsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung der polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik für das Jahr 2018 durch Polizeioberrat Ulrich Hildenbrand (Leiter des Polizeireviers Waldkirch)
4. Vorstellung der Modernisierung und Erweiterung des Umspannwerks Bleibach durch die Fa. Netze BW GmbH (Herrn Maier und Herrn Götz)
5. Vorstellung Herr Kopp (Gemeindevollzugsdienst)
6. Ergänzter Antrag gem. § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Tunnelausbruchmaterial) und Errichtung und Betrieb einer Brecheranlage, Flst.Nr.: 18 (tlw.), 99/2 (tlw.), 120 (tlw.), 188/6 (tlw.), und 119 der Gemarkung Gutach und Flst. Nr.: 99/3 der Gemarkung Bleibach, Auftraggeber ist das Regierungspräsidium Freiburg
7. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 616, Gemarkung Bleibach, Sonnenhain 16
8. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Gartenhauses zur Unterbringung von Gartengeräten auf dem Flurstück 377 Gemarkung Bleibach, Simonswälder Straße 105

9. Bildung der beschließenden Ausschüsse
Bestellung der ordentlichen Mitglieder sowie von Stellvertretern für
 - a) Technischer Ausschuss
 - b) Verwaltungsausschuss
10. Waldkindergarten Eulennest
Überplanmäßige Ausgaben - Abrechnung 2018
11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
12. Präsentation „Aufbau des NKHR-Haushaltsplanes und wie dieser gelesen wird“ durch die Rechnungsamtsleiterin Frau Schäfer
13. Anfragen aus dem Gemeinderat

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Urban Singler, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung und kommunale Kinderkrippe "Schatzkiste" geschlossen

Aufgrund des diesjährigen Betriebsausfluges ist die Gemeindeverwaltung (Rathaus Bleibach) sowie die kommunale Kinderkrippe "Schatzkiste" am **Freitag, 27. September 2019, ganztägig geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt informiert

Durch ein Upgrade des Kassen- und Buchungsprogramms bleiben das **Rechnungsamt** und die **Gemeindekasse** am **Freitag, 20.09.2019 geschlossen**.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bist Du auf der Suche nach einer interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Ausbildung?

Dann bewirb Dich doch bei uns um einen

Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Beginn der Ausbildung ist der 01.09.2020. Den praktischen Teil Deiner Ausbildung absolvierst Du bei uns in verschiedenen Bereichen im Rathaus, den Blockunterricht der Berufsschule an der kaufmännischen Berufsschule in Freiburg im Breisgau. Zum Ende der Ausbildung findet ein viermonatiger Lehrgang statt, der Dich auf die Abschlussprüfung an der Badischen Gemeindeverwaltungsschule in Freiburg vorbereitet. Deine Ausbildung dauert 3 Jahre, es ist aber auch eine Verkürzung auf 2 ½ Jahre möglich.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richtet sich an Dich, wenn Du

- kontaktfreudig und flexibel bist,
- Freude am Umgang mit Menschen hast,
- Spaß an der Arbeit im Team hast und
- mindestens einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand hast.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen **bis zum 3. November 2019** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhältst Du unter www.gutach.de oder bei Frau Trenkle (Ausbilderin, Tel. 07685/9101-12, E-Mail: trenkle@gutach.de).

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen dem Feiertag "Tag der Dt. Einheit" wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 40 (Erscheinungstag: 01.10.2019)

auf Donnerstag, 26.09.2019, 09:00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Gemeinde Gutach im Breisgau

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde **Gutach im Breisgau** wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Rathaus in Bleibach, Dorfstr. 33 im Bürgerbüro** zu folgenden Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Mo. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsrecht ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den

23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindefrieden nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konkurrenziert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.



- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzulegen.“
5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß

den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine natur-schutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der

Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-

Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per-cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IP-BES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.



§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespülte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der In-sekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IP-BES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Gutach im Breisgau, den 18.09.2019
gez. *Urban Singler*

Die Gemeinde**Gutach im Breisgau gratuliert****Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, die im Monat September ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Wichtige Rufnummern
bei Unfall und Gefahr****NOTDIENSTE****Arzt**

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	8 bis 22 Uhr

(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer

116117

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
des folgenden Tages:

Di., 17.09. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Mi., 18.09. Kandel-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Do., 19.09. Apotheke am Heidacker,

Freiamt (Ottoschwanden)

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Fr., 20.09. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Sa., 21.09. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

So., 22.09. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460

**Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Waldkirch**

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250

Mo., 23.09. easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Di., 24.09. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 21.09./22.09.2019

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen

Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492

Dr. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Vom 4. April bis einschließlich 17. Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Wasserentnahmeverbot gilt weiterhin

Die Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen hatte am 2. August 2019 bekannt gemacht, dass aufgrund der anhaltend extrem niedrigen Wasserstände in den Gewässern des gesamten Landkreises Emmendingen die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen verboten ist (siehe dazu <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/nachrichtenaus-dem-landkreis>). Die einzelnen Niederschläge der letzten Wochen haben diese Situation nur kurzfristig – aber nicht anhaltend – entspannt. Das Verbot gilt wegen der nach wie vor angespannten Abflussverhältnisse weiterhin. Auch die Entnahme von kleinsten Mengen durch Schöpfgeräte wie Eimer oder Kannen sowie Pumpen ist untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt weiterhin, solange am maßgeblichen Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ der Abfluss von 0,71 Kubikmeter pro Sekunde unterschritten ist. Maßgeblich ist der aktuelle Abfluss. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00189> unter dem Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) eingesehen werden. Es gilt hierbei der angegebene Messwert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt der Wert unter 0,71 m³/s darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 0,71 m³/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt weiterhin eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird.

Aus der Glotter darf jedoch auch bei Einspeisung von Grundwasser aufgrund der besonderen hydrologischen Situation kein Wasser entnommen werden.

Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag **am Donnerstag, 26. September 2019 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Bahlingen. Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Netzwerk Fortbildung – Neue Kurse

Das Netzwerk Fortbildung im Landkreis Emmendingen startet ab September mit seinem neuen Kursangebot. Von **September 2019 bis Januar 2020** bieten die 20 Weiterbildungseinrichtungen des Landkreises Emmendingen wieder ein umfangreiches Programm. Interessierte können sich unter anderem in den Bereichen Führung, Betriebswirtschaft oder Sprachen weiterbilden. Die aktuelle Infobroschüre wurde bereits mit der Werbung in die Haushalte verteilt. Eine Übersicht über das gesamte Kursprogramm gibt es im Internet auf der Seite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de und auf der Seite der Wirtschaftsförderungsgesellschaft unter www.wfg-landkreis-emmendingen.de im Bereich „Für Unternehmen/Fachkräfte“.

Landratsamt am Mittwoch, 25. September geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen am **Mittwoch, 25. September 2019** wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle im „Haus am Festplatz“. Am Donnerstag, 26. September ist das Landratsamt zur gewohnten Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle und Straßenverkehrsbehörde im „Haus am Festplatz“ sind bereits um 07:30 Uhr geöffnet.

Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet **am Montag, 30. September 2019 von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr** für Menschen mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas) ein Treffen unter fachkundiger Leitung an: Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskrankenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert bei diesen Treffen zu allen Fragen über Adipositas. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos gibt es unter Telefon 07641 454 2291 und www.krankenhaus-emmendingen.de

Fahrzeugmessung an der Baustellenampel in Niederwinden

Derzeit wird die Umfahrung der B 294 in Winden gebaut. Voraussichtlich im nächsten Jahr ist auch der Ausbau der Elztalbahn geplant. Während dieser Zeit verkehren keine Züge, stattdessen wird ein sogenannter Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Das Landratsamt Emmendingen erstellt hierzu ein Konzept zur Verkehrsregelung während der Bauarbeiten auf der Elztalbahn. An der Engstelle der B 294 in Niederwinden kommt es vor allem im Berufsverkehr zu Staus und längeren Wartezeiten. Deshalb sollen technische Lösungen untersucht werden, wie sich diese Situation verbessern lässt. Dazu sind genaue Daten und Erkenntnisse vor Ort erforderlich, wie viele Fahrzeuge eine Ampel während einer Grün-Phase passieren können. Im Auftrag des Landratsamtes Emmendingen ermittelt ein Ingenieurbüro diese Zahlen und nutzt für diese Erhebung die derzeitige Ampelregelung an der Baustelle der B 294-Umfahrung in Niederwinden. Dort wird am Donnerstag, 26. September 2019 in der Zeit zwischen 6:30 und 9:00 Uhr gemessen, wie viele Fahrzeuge während einer Grün-Phase durchgeschleust werden können. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, mit ihrem Fahrzeug möglichst zum vorherigen Fahrzeug aufzuschließen und Lücken zu vermeiden, damit möglichst viele Fahrzeuge passieren können und die Wartezeiten kurzgehalten werden können. Die Messung erfolgt in beide Richtungen.

Das Landratsamt Emmendingen bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Messung an der Ampel zu unterstützen und die Wartezeiten möglichst gering zu halten. Vor der Ampel wird mit einem Verkehrsschild nochmals darauf hingewiesen.

Forstamt

Pflanzenbestellung für Waldbesitzer

Die Herbstpflanzung steht bevor. Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Als Lieferzeitpunkt werden die 43. bzw. 44. Kalenderwoche angestrebt. Beste Anwuchserfolge im Herbst zeigen alle Laubbaumarten und Lärche, bei immergrünen Baumarten ist eine Pflanzung auf ausreichend frischen Standorten (!), einen nicht zu trockenen und kalten



Winter vorausgesetzt, möglich. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum **27. September 2019** mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierleiter zu wenden."

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Informationsveranstaltung

Der Kreisvorstand des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) unter dem Vorsitz von Stefan Engler und die Landfrauen im Landkreis Emmendingen mit ihrer Vorsitzenden Cornelia Biehle laden zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am Montag, 23.09.2019 um 19.30 Uhr in das Bürgerhaus in Endingen ein. Betroffene Landwirte berichten über die Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf ihre Betriebe mit unterschiedlichen Ausrichtungen. In der anschließenden Fragerunde ist auch Präsident Werner Räßle vor Ort. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Finanzamt Emmendingen

Finanzamt geschlossen

Wegen dringender Renovierungsarbeiten ist das Finanzamt Emmendingen am Donnerstag, den 26.09.2019 und Freitag, den 27.09.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen Tagen ist das Finanzamt nur telefonisch erreichbar.

Polizeipräsidium Freiburg



Polizei Baden-Württemberg:

Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft
Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen
Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 24.09.2019, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Tag der Schülersicherheit 2020

Ab sofort können sich Schulen mit ihrem Projekt für den Best-Practice-Wettbewerb anmelden / Anmeldeschluss ist der 13.12.19

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Die besten werden am „Tag der Schülersicherheit“ in Baden-Württemberg prämiert.

Noch bis zum 13. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Schulwege oder Sportunterricht bis hin zu Ernährung, Mobbing, Sucht, psychische Gesundheit oder Gewaltprävention kann alles eingereicht werden. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule. Die Gewinnerschulen erwartet ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 € und werden zudem als Best-Practice-Institutionen ihr Konzept auch anderen Bildungsträgern und der Öffentlichkeit präsentieren. Besonders herausragenden Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten. Alle Informationen zur Aktion „Tag der Schülersicherheit“ und zum jährlichen Wettbewerb finden Sie unter: <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



FFW Abt. Bleibach



Die Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau Abt. Bleibach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Anwärter (m/w/d)** für den **freiwilligen feuerwehrtechnischen Dienst**

Ihr Profil:

- Mindestalter 17 Jahre
- Sie wohnen in Bleibach, Kregelbach
- Sie haben Interesse an der Arbeit der Feuerwehr
- Sie wollen Teil unseres Teams werden und haben Interesse das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

Sie brauchen keinerlei Vorkenntnisse!

Wir bieten:

- Eine tolle Gemeinschaft
- Spannende Technik
- Hochwertige Aus- und Weiterbildung

Komm in unser Team!

Kontaktiere uns über Facebook (www.facebook.com/ffw-bleibach), per E-Mail (akdt.gut-bleibach@kfv-emmendingen.de) oder besuche uns in einer unserer Übungen, immer in der geraden Kalenderwoche montags um 19:45 Uhr beim Gerätehaus in Bleibach hinter dem Rathaus.



**ZWEITÄLERLAND ELZTAL
& SIMONSWÄLDERTAL**

**Wandern, Nordic-Walking,
... Aktiv werden in Biederbach**

– so lautet das Motto der Wander- und Bike-Tage, die immer am letzten September-Wochenende in Biederbach stattfinden. Zu geführten Wander- und Biker-Touren wird von Freitag bis Sonntag, 27. September bis 29. September, bei "Biederbach Aktiv" eingeladen.

Der Elsässer Jean Jaques Brugger führt die Genuss-Tour mit „französischem Flair“. Der „Klassiker“, die Schlachtplattenwanderung zum „Prechterhof“ darf natürlich auch nicht fehlen. Am Sonntag wird dann die Vielfalt der Angebote kaum zu überbieten sein: Nordic-Walking, Familienwanderung auf kinderwagengeeigneten Wegen, Wanderung für Jedermann. Das war aber noch nicht alles. Zudem wird zur anspruchsvollen MTB-Tour oder zur E-Bike-Tour geladen. Wer will, kann sich sogar auf eine „Schleppertour mit dem Schlegelsbur“ begeben.

Nachmittags gibt es dann für alle das gleiche Ziel. Biederbach's gastronomische Betriebe zeigen beim musikalischen Abschluss mit der Bläserjugend des Musikvereines Trachtenkapelle Biederbach vor der Schwarzwaldhalle ihr Können. Mit badischen Spezialitäten können sich die „Aktiven“ dort dann wieder stärken.

Das ausführliche Programm:

Freitag, den 27. September 2019

Panorama - Erkundungstour in der Frischnau (2 Streckenlängen zur Auswahl)

Start: 10.15 Uhr, Adler-Pelzmühle (nach Busankunft von Elzach), 11 km oder

Start: 15.15 Uhr, Eckstraße – Abzweigung Hölzberg 5 km

Pelzmühle – Gallersberg – Leimental – Bache-
re – Herne - Eckstraße

- Stockerhof: Verschnaufpause mit Gelegenheit zur Flüssigkeitsaufnahme
- Hernibure: „Tischlein deck dich“ – Kürbissuppe (4,50 €), Schwarzwaldvesper mit Most, Apfelsaft, Wasser (11,50 €)
- Adler-Pelzmühle: Abschlusseinkehr

Verzehr bei jeder Einkehr freigestellt.

Tourleitung: Jean Jaques Brugger, 07682/255

Samstag, den 28. September 2019

Die traditionelle *Schlachtplatten - Rundwanderung*

Start: 13.00 Uhr, Finstermühle

Uhlbach – Bauset – Schlegelsberg – Kandelhöhenweg – Schutterquelle – kurze Rast – Höhenhäuser – Leberstein – Kirchhöf – Uhlbach

Einkehr beim Prechterhof zum Schlachtplattenessen.

Wanderzeit ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 8 km.

Tourleitung: Siegfried Schätzle, Josef Ruf, Robert Klausmann

Sonntag, 29. September 2019

Wanderung für Jedermann

Start: 11.00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 9 km, kurze Rast

Tourleitung: Siegfried Schätzle, Josef Ruf, Robert Klausmann

Nordic Walking Tour

Start: 10.30 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 4 Std., Streckenlänge ca. 12 km

Selbstversorgung. Getränke mitbringen.

Tourleitung: Jürgen Berblinger 07682/7979

Schleppertour mit dem „Schlegelsbauer“

Rund um Biederbach,

Start: 11 Uhr, Schwarzwaldhalle.

Dauer: rund 3 Stunden,

Kosten: 10 Euro/Person,

Teilnehmerzahl: min. 10, max. 16 Personen.

Ansprechpartner: Martin Ruf, Tel. 07682/1648

Familienwanderung

Start: 12 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: Gehzeit ca. 1,5 Std., Streckenlänge ca. 4,5 km
Für geländegängige Kinderwagen geeignet.

Tourleitung: Jennifer Bläsi und Elena Wisser 07682/5349515
E-Bike Tour

Start: 11.00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 27 km, summiert
560 Höhenmeter

Mit Einkehr. Duschmöglichkeit in der Schwarzwaldhalle.

Tourleitung: Bernhard Rißler 07682/6291

Mountainbike-Tour

Start: 11.00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 4 Std., Streckenlänge ca. 35 km

Für Geübte. Mit Einkehr. Duschmöglichkeit in der Schwarzwaldhalle.

Tourleitung: Paul Kury 07682/6135

Das Gastronomie-Team verwöhnt die Aktiven ab 15 Uhr mit leckeren badischen Spezialitäten.

Info: Anmeldung bis 26. September 2019, unter Rathaus Biederbach, Tel. 07682/ 91160 oder
E-Mail: tourismus@biederbach.de

**Urkunde offiziell auf der Wandermesse
TourNatur in Düsseldorf verliehen.**
Der ZweiTälerSteig

- Deutschlands Schönster Wanderweg 2019!

Am vergangenen Wochenende fand in Düsseldorf die wichtigste deutsche Wandermesse, die TourNatur statt. Das ZweiTälerLand (ZTL) hatte dort im Rahmen der Messe-Kooperation Schwarzwaldregion Freiburg einen Stand zur Bewerbung des ZweiTälerSteigs und des sonstigen touristischen Angebots der Ferienregion.

In diesem Jahr gab es darüber hinaus einen weiteren und höchst erfreulichen Anlass nach Düsseldorf zu fahren. Der Qualitätsweg ZweiTälerSteig hatte bekanntlich die Wahl des Wandermagazins zu „Deutschlands schönstem Wanderweg 2019“ gewonnen und am Samstag, 7. September erfolgte nun die offizielle Preisverleihung auf der TourNatur-Bühne. Das ZTL-Team rund um Geschäftsführerin Ulrike Weiß, Marketingleiterin Laura Nentwich und Produktmanagerin Nicola Kaatz erhielt dabei Unterstützung vom Schwarzwaldvereins-Wegereferenten Patrick Schenk. Gemeinsam konnten sie die Urkunde aus den Händen des Wanderpapstes und Buchautoren Manuel Andrack entgegennehmen, welcher vom Wandermagazin als Moderator der Preisverleihung engagiert worden war. Auch der Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg Andreas Braun war vor Ort und beglückwünschte die Delegation.

Wanderstatistiken zufolge hat das Wandern in den vergangenen Jahren eine Renaissance erlebt und ist derzeit bei Jung und Alt beliebt. Informationen zum ZweiTälerSteig erhält man bei ZweiTälerLand Tourismus in Bleibach unter der Telefonnummer 07685-19433 oder unter www.zweitaelersteig.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
**Seelsorgeeinheit Mittleres
Elz- und Simonswäldertal**

**Kirchliche Mitteilungen
21.09.2019 – 29.09.2019**

So, 22.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier - Hermann u.
Ludwina Gehring / Karolina u. Vi-
tus Fehrenbach u. Angeh./ Maria



10:30 Bleibach
Emler geb. Walter (JM)/ Maria u. Richard Weber / Maria, Heinrich u. Rosa Hertenstein, Eltern, Geschwister u. Verst. v. Hugenhof (JM)/ Otto u. Rosa Hoffmann

Mo, 23.09. Heiliger Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester (1968)

18:00 Bleibach

Di, 24.09. Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach

Do, 26.09. Donnerstag der 25. Woche im Jahreskreis

08:30 Bleibach

18:00 Siegelau

19:30 Untersimonswald

Fr, 27.09. Heiliger Vinzenz von Paul, Priester, Ordensgründer (1660)

18:00 Bleibach

Sa, 28.09. Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

18:30 Untersimonswald

So, 29.09. - 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Große Caritaskollekte – Patrozinium St. Michael

10:30 Gutach

Kfd: bundesweite Aktion „Macht euch stark für eine geschlechtergerechte Kirche“

Die kfd aus dem Elz- und Simonswäldertal führen gemeinsam die Aktion des Bundesverbandes der kfd Deutschland durch. Wenn auch Sie eine Kirche wollen, die Frauen in wichtigen Ämtern der Kirche nicht ausschließt, laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Verbandsoffensive ein. Auf Ihr Kommen freuen sich die Frauengemeinschaften aus dem gesamten Elz- und Simonswäldertal.

Gemeinsamer Gebetsimpuls in Bleibach St. Georg am

Dienstag 24.09.2019 um 18.30 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst in Waldkirch, St. Margarethen am So, 29.09.2019 um 18.00 Uhr.

Pfarrbüro Öffnungszeiten

Die Pfarrbüros sind vom 23.09. – 26.09.2019 folgendermaßen geöffnet:

Gutach: Dienstag u. Donnerstag von 10 – 12 Uhr (Montag geschlossen)

Simonswald: Montag von 9 – 11.30 Uhr, Mittwoch von 16 – 18 Uhr (Donnerstag geschlossen)

Caritas-Sammelwoche 21.-29. September 2019

Hier und jetzt helfen. Wenn das Einkommen einer Familie nicht mehr ausreicht, um das Nötigste zu beschaffen. Wenn Arbeit verloren geht. Wenn Einsamkeit, Krankheit oder einfach das Alter Beziehungsnetze zerreißen. Solche Notlagen gibt es überall in unserer Umgebung, auch dort, wo wir es zunächst nicht vermuten. Mit mehr als 2.200 Diensten und Einrichtungen versucht die Caritas in der Nähe dieser Menschen zu bleiben, um Hilfe leisten zu können und Not zu wenden. Dafür bitten wir Sie herzlich um ihre Mithilfe und

finanzielle Unterstützung der diesjährigen Caritassammlung. Die Einnahmen aus der Sammlung gehen in Projekte und Hilfsangebote, die den Menschen direkt erreichen.

In den Kirchen liegen Überweisungsträger aus. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Bibelabend - Bibliodrama

Am Donnerstag, 26.9. findet um 19.30 Uhr im Pfarrgemeindehaus Untersimonswald ein Bibliodrama-Abend statt.

Lydia und ihr Haus nehmen als erste auf europäischem Boden den christlichen Glauben an.

Als Gemeindeleiterin bringt sie Menschen in eine Gemeinschaft zusammen, die sich am Gott Israels und später dann auch an Jesus orientiert.

Lydias Haus, das Haus einer Purpurchandlerin, die einen verachteten Beruf hat, wird zum christlichen Zentrum in Philippi. Ihr Haus ist ein Ort, der Menschen stark macht, Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Lydias Mut, ihrer Sehnsucht zu folgen, kann uns Vorbild sein in der Krise des Glaubens in unserer Zeit: Der eigene Glaube wird angefragt – von innen heraus und von außen, Frauen brechen auf und kämpfen um Gleichberechtigung in den kirchlichen Strukturen, die Diskussion um Kirchenentwicklung 2030...

Patrozinium St. Michael Gutach – Familiengottesdienst mit Erntedank

Die Pfarrgemeinde St. Michael feiert am 29. September mit einem feierlichen Gottesdienst um 10.30 Uhr ihr Patrozinium und Erntedank. Die mitgebrachten Erntekörbe werden im Gottesdienst gesegnet. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Suppe und Getränke auf dem Kirchplatz.

Große Caritaskollekte am 28./29. September

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfr. Rolf Paschke, Tel. 07681/7113

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach

Tel. 07685/9139635 pater.rex@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber

Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Mittwoch, 18.09.2019

18:30 Uhr - ökum. ANgeDACHT in der kath. Kirche in Bleibach

Donnerstag, 19.09.2019

14:30 Uhr - Seniorencafé im Gemeindehaus

Donnerstag, 19.09.2019

17:00 Uhr - Fragestunde Technik - rund um Smartphone, Handy oder Computer mit Benjamin Lieberwirth im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 22.09.2019

10:30 Uhr - ökum. Gottesdienst mit Kanzeltausch mit Pfrin. Therese Wagner und Christian Müller in der kath. Kirche St. Margarethen in Waldkirch (kein Gottesdienst in Kollnau)

Dienstag, 24.09.2019

Sitzung Kirchengemeinderat im ev. Gemeindehaus in Kollnau

Sonntag, 29.09.2019

09:30 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Therese Wagner und anschließendem Kirchcafé

VEREINSNACHRICHTEN

Seniorentreff Bleibach

Am Dienstag, den 24. Sept.19

um 13 Uhr Abfahrt ab Bhf. Bleibach mit Fahrgemeinschaften nach Rust. Von dort starten wir eine zweistündige Fahrt mit dem Fischerboot durch das Naturschutzgebiet **Taubergräben**, auch als letzter Urwald am Oberrhein bezeichnet mit seinen seltenen Pflanzen und Tieren. Für die Hungrigen Abschluss im Gasthaus „Stollen“.

Dieser Ausflug wurde im Juni wegen der damals extremen Hitze auf den September verlegt.

Anmeldungen: M. Senger (07685/675) oder
B. Hildebrandt (07685/540)

AC Gutach-Bleibach e.V.



28. September
HEIMkampf

20 Uhr Verbandsliga Südbaden
>>> AC Gutach-Bleibach I gegen KSV Wollmatingen

19 Uhr Bezirksliga
>>> AC Gutach-Bleibach II gegen ASC Kappel

**Vor den beiden Aktiven Kämpfen
finden bereits Jugend Kämpfe statt** www.ac-gutach-bleibach.de

AC Gutach-Bleibach e.V.
RINGEN
Sport- und Festhalle Bleibach · Schulstraße · 79261 Bleibach



Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Neue Öffnungszeiten im Pferdestall

Montag, 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstag, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag ist Markttag
- Metzgerei Schuler - Bäckerei Wölflé -
- Bio-Gemüsestand Meier -
14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfadfinderstamm St. Michael



Die Pfadfinder Gutach stellen vor

WAS: Infoabend der Pfadfinder Gutach
WANN: 18.09.2019 um 19.00 Uhr
WO: Unterkirche Gutach



Zum Schuljahresbeginn 2019/20 planen wir, die Pfadfinder Gutach, die Aufstellung neuer Gruppen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren. Wir Gruppenleiter möchten uns gerne vorstellen und zeigen was es heißt Pfadfinder zu sein. Hierfür laden wir alle interessierten Kinder, Jugendliche und Eltern zur oben genannten Infoveranstaltung ein.

Das Leitungsteam

Musikverein Werkkapelle Gütermann e.V.



SEPTEMBER
24



**WIR LADEN EIN
ZUR
OFFENEN PROBE**

N Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Probelokal im Feuerwehrgerätehaus Dienstag, 24.09.2019 ab 20.00

Sie hatten schon immer Lust ein Instrument zu spielen, haben bereits ein Instrument gelernt und möchten wieder einsteigen oder einfach Lust etwas Neues auszuprobieren?

Lernen Sie unser Orchester bei der offenen Probe des Musikvereins Werkkapelle Gütermann kennen. Wir zeigen Ihnen wie unsere Probearbeit abläuft und beantworten danach im persönlichen Gespräch mit den Musikern gerne Ihre Fragen zu unserem Verein und unserer Instrumentalausbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie über info@mv-wkg.de oder bei unserem Vorstand Jan Hug 0151/62905573



SC Gutach-Bleibach e.V.



ZWIEBELKUCHENFEST des SC Gutach-Bleibach e.V.

WANN
Sonntag, 29.09.2019
Ab 12 Uhr

WO
Schulhof Bleibach

WAS
Zwiebelkuchen & neuer Süßer
Kaffee & Kuchen

WIR BACKEN SELBST!
verschiedene Rezepte unserer
SpielerInnen



Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Auf herbstlichen Pfaden

Von Malterdingen nach Emmendingen
Start am **Sonntag, 22. September 2019 um 09:22 Uhr**, Kollnau Albert-Burger-Platz.

Kurz nach 09:00 Uhr starten wir am Bahnhof. Der Zug bringt uns nach Malterdingen. Von dort wandern wir durch herrliche Rebberge nach Emmendingen. Mit dem Bus geht's dann wieder zurück ins Elztal.

Unsere Ansprechpartnerin ist Hildegard Holzer,

Telefon: 07681/9122, E-Mail:

E-Mail: Hilde.Holzer@gmx.de.

Gehzeit: 3,5 Stunden

Wander-km: 12

Höhenmeter: 72 (davon 32 m Aufstieg)

Anfahrt mit Zug und Linienbus

Eine Einkehr in einem Gasthaus ist vorgesehen.

Die Donnerstagswanderung

Start am **Donnerstag, 19. September 2019 um 12:22 Uhr**, Kollnau Bahnhof.

Die nächste Donnerstagstour führt uns nach Freiburg. Wir starten schon etwas früher als im Wanderplan ausgedruckt und fahren mit der Elztalbahn in die Breisgaumetropole. Mit der Straßenbahn geht's weiter Richtung Oberlinden und mit dem Aufzug hinauf zum Greifenegg. Dort beginnt unsere Wanderung hinauf zum Kanonenplatz. Eine Stunde später erreichen wir St. Ottilien. Im dortigen Gasthaus ist Gelegenheit zu vespere. Für den Rückweg haben wir mehrere Möglichkeiten, je nach Wunsch der Teilnehmer: Entweder auf demselben Weg zurück oder hinunter Richtung Karthaus. Dort können wir auf dem Dreisamuferweg oder über die Kathäuserstraße zurück zum Hauptbahnhof gelangen. Um 18:10 Uhr wird uns die Elztalbahn wieder nach Hause bringen.

Unsere Ansprechpartnerin ist Elfi Müssel,
Telefon: 07683/9199947, E-Mail: EMuessel@gmx.net.
Gehzeit: 2,5 Stunden
Anfahrt mit Zug
Rückkehr um 18:30 Uhr
Eine Einkehr in einem Gasthaus ist vorgesehen.

Gutacher Seniorentreff

Der Gutacher Seniorentreff trifft sich am **Donnerstag, den 26. September ab 15:30 Uhr** im Schwimmbad Gutach.

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Waldkirch



Ehrenamtstag im Amtsgericht Waldkirch Informationsveranstaltung zum Thema Ehrenamtliche rechtliche Betreuung

Seit der Einführung im Jahr 1992 gewinnt das Betreuungsrecht im Alltag eine immer größere Bedeutung. Der Bedarf einer rechtlichen Betreuung kann aufgrund des Alters, einer Krankheit oder eines Unfalls unerwartet eintreten. Daher sollte jeder informiert sein. Die Aufgaben der rechtlichen Betreuung werden je nach Bedarf auch von Familienangehörigen oder ehrenamtlichen Betreuern übernommen. Das Amtsgericht sowie der Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Waldkirch suchen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Emmendingen, engagierte Frauen und Männer, die

- Freude am Umgang mit anderen Menschen haben
 - Lebenserfahrung und Zuverlässigkeit mitbringen
 - vier bis sechs Stunden pro Monat investieren wollen
- Mit erfahrenen ehrenamtlichen Betreuern sowie mit Mitarbeitern des Betreuungsgerichts, des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde können Sie bei dieser Veranstaltung Erfahrungen austauschen und sich informieren. Nach der Würdigung langjähriger Ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen findet im Anschluss eine Führung durch das Amtsgericht statt.

Sie sind herzlich eingeladen am **Donnerstag, 26. September 2019, 17:30 Uhr** ins Amtsgericht Waldkirch, Freie Straße 15, großer Saal.

PARTEIEN

Ökologische Liste



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, den 20. Sept. rufen wir auch **SIE** auf, für ein besseres Klima und für eine lebenswerte Zukunft auf unserer Erde zu demonstrieren!

Treffpunkt ist in Freiburg um 10.00 Uhr am Platz der alten Synagoge. Der Zug fährt um 9.17 Uhr in Bleibach ab, sie werden viele Gleichgesinnte treffen, die für eine bessere Klimapolitik demonstrieren!

Warum Sie Fridays for Future und den Klimastreik am 20. Sept. unterstützen sollten:

- Weil seit 30 Jahren die Gefahren des Klimawandels von industriegelenkten Netzwerken geleugnet und heruntergespielt werden.
- Weil die Politik die zusammenhängenden Probleme von Klimawandel, Artensterben, Endlichkeit der Ressourcen, sozialem Unrecht und Wachstumsglauben immer noch nicht verstanden hat und in 30 Jahren nicht einmal eine Flugbenzinsteuer durchgesetzt wurde.
- Weil Teile der Politik & Wirtschaft "Fridays for Future"

mit Lügen umschmeicheln, putzige Nischenlösungen anbieten, nichts Grundlegendes ändern und den bisherigen Zerstörungskurs grüngestrichen fortsetzen möchten.

• Weil die Gletscher & Pole schmelzen, der Meeresspiegel steigt, die Wälder sterben, der Regenwald brennt, Verwüstung zunimmt und Menschen hungern und vertrieben werden

• **Weil nicht nur das Klima, sondern auch Frieden, Freiheit und Demokratie bedroht sind.**

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

"Ich sollte mal Blut spenden..."

Schluss mit hätte/könnte/würde! Lebensretter gesucht DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein

"Ich sollte mal Blut spenden..." Schluss mit hätte/könnte/würde! Trotz medizinischem Fortschritt ist es bisher noch nicht gelungen alternatives künstliches Blut herzustellen. Blut ist zum Beispiel für den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und den Wärmetransport innerhalb des Körpers zuständig. Das lebenswichtige Blut kann bisher nur der Körper selbst bilden. Es ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind Blutspenden so wichtig. Ohne Blutspender kann in Krankenhäusern und Kliniken Patienten nicht geholfen werden.

Die nächste Möglichkeit um Leben zu retten und einen Beitrag für die Versorgung mit Blutpräparaten zu leisten ist am:

**Montag, dem 30.09.2019
von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Festhalle, Vogteistraße 3
79183 WALDKIRCH / KOLLNAU

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: www.spenderservice.net.

Wer gerade aus dem Urlaub zurück ist und unsicher, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat kann seine Spende-fähigkeit online unter <https://www.blutspende.de/spendecheck> prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800 1194911 anrufen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319

E-Mail: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de
Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Der Freiburger Künstler Helmut Fehr stellt aus Unter dem Titel „Gegenständliche Malerei und Objektkunst“ zeigt der Künstler Helmut Fehr im Kurhaus Freiamt seine Werke. Der Künstler Helmut Fehr ist Jahrgang 1949 und wohnt in Freiburg-Herdern. Die Malerei faszinierte ihn schon in jungen Jahren. Berufsbedingt konnte er seinem Hobby jedoch nur sehr selten nachgehen. Erst nach seiner

langen beruflichen Tätigkeit war es ihm wieder möglich, sich der Malerei zu widmen.

Er arbeitet mit Acrylfarben auf Leinwand und setzt vielmals auch weitere Materialien in seinen Werken ein.

Die Ausstellung ist **bis Donnerstag, 26. September 2019**, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Geführte Wanderungen in Freiamt

Dienstag, 24. September 2019 | Herbstlicher Fohrenberg

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, den 24. September 2019** eine **Wanderung** unter dem Titel „Herbstlicher Fohrenberg“ mit dem **Wanderführer Richard Bühler** an. Treffpunkt ist um **14:00 Uhr** am Wanderparkplatz Pflingsteck. Gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung werden empfohlen.

Weitere Termine finden Sie unter <https://www.freiamt.de/tourismus/de/erleben-entdecken/aktiv-natur/wandern/>

39. ADAC-MSRT Automobil-Slalom

Am Sonntag, den 22. September von 08:00 bis 19:00 Uhr am Wanderparkplatz Pflingsteck

Das MSRT Freiamt veranstaltet am **Sonntag, den 22. September von 08:00 bis 19:00 Uhr** den **39. ADAC-MSRT Automobil-Slalom** am **Wanderparkplatz Pflingsteck** in Freiamt. Ca. 140 Fahrzeuge werden auf der Landesstraße zwischen den Hinteren Höfe und Raubühl starten.

SONSTIGES

Landkreis Emmendingen: Eltern und Kinder trainieren gemeinsam das Fahrradfahren

Zeit: **Sonntag, 22. September 2019, ab 12 Uhr**

Ort: Jugendverkehrsschule, Rosenweg 3, 79312 Emmendingen (bei der Fritz-Boehle-Schule)

Auf dem Übungsplatz der Jugendverkehrsschule in Emmendingen können Eltern zusammen mit ihren Kindern gemeinsam das Fahrradfahren trainieren. Der Platz ist am Sonntag, 22. September 2019 von 12 bis 18 Uhr zum freien Training geöffnet. Das Team der Kreisverkehrswacht Emmendingen wird wieder vor Ort sein und hilfreiche Tipps für die jungen Radfahrer geben. Außerdem gibt es einen kostenlosen Fahrrad-Check und eine Fahrradhelm-Beratung. Kleine Snacks und Getränke stehen bereit. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Es gibt keine Altersbeschränkungen. Die Eltern beaufsichtigen ihre Kinder. Es müssen Fahrradhelme getragen werden.

Leider war unsere letzte Aktion kurzfristig ausgefallen – das bitten wir zu entschuldigen. Der nun angekündigte Termin wird bei jedem Wetter stattfinden.

Ansprechpartner: Jerry Clark / Tel. 07685 4099985 / info@verkehrswacht-emmendingen.de

St. Peter: Erzählwanderung zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen

Zu einer unterhaltsamen Erzähltour auf den Höhen der Platte lädt Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am **Sonntag, dem 22. September, ab 10 Uhr ein.**

Die Wanderung führt vorbei am Plattensee und alten Bauernhöfen zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen. Über den Gschwanderdobel und die Vogesenkapelle mit herrlicher Aussicht ins Tal erfolgt später die Rückkehr. An idyllischen Rastplätzen werden spannende, authentische Geschichten aus der Kandelregion erzählt.

Reine Gehzeit: ca. 3 Stunden, Rückkehr etwa 16.00 Uhr. Mittlere An- und Abstiege mit vielen Erzählpausen.

Infos und Anmeldung (auch kurzfristig) unter Tel. 07666/3720 oder "www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de"



Was bringt ein Schwerbehindertenausweis bei Sehminderung?



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Baden/Treffpunkt in Bad Säckingen –

Ein stark eingeschränktes Sehvermögen schränkt die gesellschaftliche Teilhabe in vielerlei Hinsicht ein und ist somit eine Einschränkung, welche im Schwerbehindertenausweis auch berücksichtigt wird. Sie erwartet ein Referat durch unseren Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, welcher Ihnen erläutert, dass bereits bei einer Seheinschränkung ein Schwerbehindertenausweis zwar nicht lebensnotwendig, jedoch sehr hilfreich sein kann. Z. B. um Nachteilsausgleiche betreffend Rundfunk und Fernsehgebühren, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Fahrten zu den Ärzten mit dem Taxi, steuerliche Entlastung etc. zu erhalten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie zu unserem Offenen Treff und zwar **am Samstag, den 28.09.2019 um 14 Uhr im St. Marienhaus in Bad Säckingen.**

Die Einladung richtet sich an unsere Vereinsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald und natürlich an alle Mitglieder der ABSH e.V.

Um planen zu können, ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich bei mir anmelden.

Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse
Ihre Arzner Elke - Gesundheitspädagogin
Tel: 0 77 63 - 34 92, E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Frauen in Führung! Wie geht's?

Chancen nutzen – Strukturen verändern

Freitag, 18. Oktober 2019

13:30 – 18:30 Uhr

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstr. 2, Freiburg

Veranstaltet von:
Stadt Freiburg

- Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein
- Stelle zur Gleichberechtigung der Frau Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Struktur- und Wirtschaftsförderung
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte



Herzlich willkommen!

Viele gut qualifizierte Frauen haben das Potenzial und die Bereitschaft, Führungsverantwortung zu übernehmen. Ob als Fachkräfte, Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen oder als Gründerinnen – Frauen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. 46,5 % der Erwerbstätigen sind weiblich. Dennoch sind **Frauen trotz hoher beruflicher Qualifikationen in mittleren und höheren Führungspositionen mit 28 % stark unterrepräsentiert.** Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland beim Thema Frauen in Führung weit hinterher. Wenn Frauen in Führung gehen (wollen), stehen sie vor Herausforderungen. Verkrustete Strukturen in einer von männlichen Verhaltensweisen geprägten Arbeitswelt haben neben der Unternehmenskultur einen wichtigen Einfluss auf die Karrierechancen von Frauen. Frauen müssen „gewollt“ sein!

Um nachhaltige Veränderungen zu erreichen sind Anstrengungen von Politik, Gesellschaft und Unternehmen notwendig.

Die Veranstaltung will ermutigen, die eigenen beruflichen Ambitionen selbstbewusst zu verfolgen. In einer Gesprächsrunde berichten Führungsfrauen über ihren persönlichen Weg und aus ihrem beruflichen Alltag. Auch wenn es kein „Allgemein-Rezept“ gibt, können **Rollenvorbilder, Aus-**

tausch und Vernetzung unterstützen. Vertiefende Workshops und ein Come Together geben Gelegenheit dazu. Eine Veranstaltung für **Frauen, die in Führung tätig sind, eine leitende Position innehaben oder anstreben.** Angesprochen sind außerdem **Frauen, die mit ihrem „Business“ in eigener Verantwortung stehen.**

Programm

13:30 Uhr Ankommen

14:00 Uhr Begrüßung

- **Dorothea Störr-Ritter**, Landrätin Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Regina Gensler**, Leiterin Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein, Stadt Freiburg

14:15 Uhr Gesprächsrunde

Frauen in Führung!

Chancen nutzen – Strukturen verändern

- **Dr. Sophie Bender**, HISTORIA GmbH, Freiburg
- **Yvonne Faller**, Münsterbaumeisterin, Freiburg
- **Dr. Ilka Meinert, Lisa-Mareike Busch**, Stryker Leibinger GmbH & Co. KG, Freiburg
- **Anja Schilling**, Stiftsdirektorin im KWA Parkstift St. Ulrich, Bad Krozingen
- **Mechthild Taminé**, Head of Business Customer Solutions bei Burda Digital Systems GmbH, Offenburg

Moderation: **Brigitte Koerner**, SWR

15:45 Uhr Pause

16:00 Uhr Workshops – parallel

WS 1: Frauen führen anders! Wirklich?

Carolyn Fey, Frauenkolleg GmbH, Stuttgart

WS 2: Gesund bleiben auch in der Führungsposition – was hilft?

Margit Bieg,

Training-Coaching-Resilienz, Freiburg

WS 3: Working Out Loud – eine neue Methode für Vernetzung, Zusammenarbeit & Führung

Katharina Krentz,

Beraterin für New Work Methoden & Digitale Zusammenarbeit, WOL Coach

Weitere Informationen zu den Workshops unter www.frauundberuf.freiburg.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de

17:15 – 18:30 Uhr

Ausklang

Austausch bei Getränken und Snacks

Informationsbörse

- frauenunternehmen Wirtschaftsregion Freiburg e.V.
- futura mentoring e.V.
- Kontaktstelle Frau und Beruf
- LandFrauenverband Südbaden, Bezirk Freiburg
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Stelle zur Gleichberechtigung der Frau
- Verband deutscher Unternehmerinnen, VdU

Weitere Informationen

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Tel. 0761/201-1731, frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

www.frauundberuf.freiburg.de

Veranstaltungsort

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Großer Sitzungssaal, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Anmeldung erforderlich unter

www.frauundberuf.freiburg.de

Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Frauenwirtschaftstage, eine Initiative vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Kontaktstelle Frau und Beruf wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.



Veranstaltungen der

Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Spirituelles Wandern „... und neu beginnen, ganz neu“ vom 05.–06.10.19 im Elsaß, Mont Sainte-Odile Wandern von Ottrott bis auf den Mont Sainte Odile mit Impulsen von Frauen aus der Bibel.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.–01.11.19 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) „Raus in die Natur“ – Die Natur als Kraftquelle entdecken! Mit kreativem Gestalten, Bewegung, Naturbegegnung und Körperwahrnehmung. Mit Kinderbetreuung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.–01.11.19 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Ich mache es mir leicht“. Die eigenen Bedürfnisse wahr nehmen dürfen, Leichtigkeit erleben. Mit Kinderbetreuung.

Wohlfühl-Wochenende „Geschenkte Zeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 08.–10.11.19 in St. Ulrich (bei Freiburg) Zur Ruhe kommen, der Freude im Leben nachspüren, Beispiele spiritueller Frauen erleben.

Kleine Auszeit „Sehnsucht nach weniger“ vom 22.–24.11.19 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit - zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 22.–24.11.19 Bildungshaus St Bernhard, in Rastatt Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Seminar „In Hülle und Fülle“ vom 29.11.–01.12.19 BDB Musikakademie, Staufen mit Körper- und Stille-Erfahrungen, Musik und Bewegung, spirituellen Impulsen Fülle erleben.

Besinnungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“ vom 25.–26.01.20 im Kloster Hersberg, Immenstaad Engel in bibl. Geschichten, spirituellen Impulse und Meditationen kenne lernen und erfahren.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
 Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

SkF Schwangerschaftsberatungsstelle Waldkirch

Noch keinen Schulranzen?

Wir haben tolle gebrauchte Modelle!

Kommen Sie und Ihr Kind gerne direkt zum Aussuchen vorbei.

Mo-Fr zwischen 09:00 und 12:00 Uhr

SkF Schwangerschaftsberatungsstelle Waldkirch,
 Marktplatz 21, 79183 Waldkirch

Emmendingen/Malterdingen:

CDU lädt zur „Dialog-Party“ ein (öffentliche Veranstaltung)

Die CDU im Landkreis Emmendingen lädt zur Dialog-Party nach Malterdingen ein. Das neue Format bietet ein Forum zum Austausch und Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Politik. Gemeinsam mit Manuel Hagel (Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg) werden weitere Vertreter der Politik, regionale Unternehmen und mehrere Start-ups aus der Region zu Gast sein und sich mit kurzen Pitches vorstellen.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Eintritt ist frei.

Montag, 23. September 2019 ab 19.00 Uhr, in der „Reelounge“ in Malterdingen (Hecklinger Straße 12, 79364 Malterdingen, über dem Edeka-Markt)

19.00 Uhr: Begrüßung und Auftakt des CDU-Dialogs, Yannick Bury, CDU Kreisvorsitzender

19.05 Uhr: Impuls-Vortrag, Manuel Hagel MdL, Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg

19.15 Uhr: Pitches von Start-ups aus dem Landkreis Emmendingen

19.40 Uhr: Get together bei Snacks und Getränken

Zur besseren Planung bitten wir um eine formlose Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle unter info@cdu-em.de/ Tel. 07641 48650.

Freifahrt für Kinder im gesamten RVF-Gebiet am Weltkindertag-Sonntag

Am 22.09.2019 können alle Kinder kostenlos Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) nutzen.

Jedes Jahr am 20. September wird der internationale Weltkindertag gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag wird dieser Tag traditionell mit einem großen Weltkindertags-Fest im Freiburger Seepark gefeiert. Aus diesem Anlass fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahren am 22. September 2019 im gesamten RVF-Gebiet im Nahverkehr kostenlos. Das RVF-Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Wer zum Beispiel aus Breisach oder Löffingen, Herbolzheim oder Müllheim kommt, kann also kostenlos mit dem ÖPNV zu dieser Veranstaltung oder anderen Zielen im RVF fahren. „Wir unterstützen gern den Weltkindertag und wollen möglichst allen Kindern die Möglichkeit geben, autofrei zu ihrer Veranstaltung im Seepark Freiburg zu kommen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Wir bieten die Freifahrt im gesamten RVF an, damit auch möglichst viele Kinder von außerhalb Freiburgs teilnehmen können.“ erklärt Koch weiter.

Der Weltkindertag findet unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ im Seepark Freiburg statt. Um 14 Uhr findet auf der Seeparkbühne die offizielle Begrüßung und Eröffnung statt. Im Anschluss gibt es dort verschiedene Vorstellungen für Kinder. Auf dem Gelände wird ein offenes Mitmachprogramm von zahlreichen Freiburger Vereinen angeboten. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist mit einem Stand vertreten. Dort gibt es Luftballons für die Kinder und eine Spiele-Aktion. Das VAG-Maskottchen „BaBu“ ist natürlich auch mit von der Partie. Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.

Aus- und Weiterbildung

Berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Mediator/in (VWA): Informationsabend der VWA Freiburg am 25. September 2019

Im Dezember startet an der Freiburger Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) wieder die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Mediator/in.

Für alle Interessierten findet dazu am Mittwoch, dem 25. September 2019 um 18 Uhr im Haus der Akademien ein Informationsabend mit Juristin und Mediatorin Doris Morawe statt.

AUF EINEN BLICK:

Weiterbildung zum/zur Mediator/in (VWA)

- Modular aufgebaute Ausbildung - ideal für Berufstätige
- Anerkannt vom Bundesverband Mediation e.V. (BM)
- Studienbeginn am 6. Dezember 2019

www.vwa-freiburg.de/mediation



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

VERMIETUNGEN

2-Zimmer-Whg. Simonswald zu vermieten

1. OG in gepfl. MFH, ca. 63m², Laminatboden, Fliesen, Bad/DU/WC, Bj. 1997, 95 kWh/(m²*a), Ölhzg., Stellpl., keine Tierhaltung.
KM 430,00 €, NK 100,00 €, Kautions 860,00 €
Bezug zum 01.10.2019

Anfragen an: info@quennet-hausverwaltung.de oder unter Tel. 07665/80497-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

ELZLAND
HOTEL 9 LINDEN



NEUERÖFFNUNG
Herzlich willkommen
in unserem neuen
Hotel mit Restaurant,
Penthouses &
Ferienwohnungen

Tag der offenen Tür

Sonntag, 22. September, 11-17 Uhr
Hotel-Rundgang

Restaurant „Das 9“ mit Kaminlounge und Bar

ElzLand Hotel 9 Linden · Neunlindenstr. 5 · 79215 Elzach
Tel. +49 (0)7682 – 94 79 30 · info@elzland-hotel-neunlinden.de

www.elzland-hotel-neunlinden.de

Traumjob in Ihrer Region? Jetzt Job finden!

www.jobsuchebw.de

jobsuche **BW**



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Carsten Herr
07682 923 823 + 0151 1938 5729
carsten.herr@lbs-sw.de



Bitte beachten Sie!

Vorverlegter Anzeigenschluss (um 1 Tag)
in Kalenderwoche 40 (30.09. bis 04.10.19)
Feiertag Tag der Dt. Einheit.



www.nussbaum-medien.de

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

Norbert Faller Django Asül

Einladung zum AnlageForum

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Termin: Montag, 7. Oktober 2019, 19 Uhr
Ort: dieses Mal in der Fritz-Boehle-Halle Emmendingen, Rosenweg 3

Info... „Clevere Geldanlage im Zeitalter der Digitalisierung.“

Norbert Faller, Portfoliomanager Union Investment Gesellschaft

...tainment „Das Jahr 2019 - hat der Wahnsinn Methode?“
Django Asül, scharfsinniger und scharfzüngiger Kabarettist, bekannt aus Funk und Fernsehen

Ihre Einlasskarte erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder online unter www.voba-breisgau-nord.de/anlageforum solange der Vorrat reicht.

Volksbank
Breisgau Nord eG